

Begabtenförderung

Begabtenförderung. Berufliche Bildung - das Weiterbildungsstipendium

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung mit dem Weiterbildungsstipendium gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Die IHK zu Leipzig ist im Bereich ihres Kammerbezirkes die zuständige Stelle, die das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durchführt. Sie wählt ihre Stipendiatinnen und Stipendiaten aus, berät diese, entscheidet über die Förderung beantragter Weiterbildungen und zahlt die Fördermittel aus. Sie berät in diesem Rahmen auch ausführlich zu allen Fragen der Weiterbildung.

Über einen Zeitraum von maximal 3 Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.700 EURO für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 8100 EURO.

Die Aufnahme in die Begabtenförderung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft. Die Berufsabschlussprüfung vor der IHK zu Leipzig sollte mit einem Ergebnis von mindestens 87 Punkten oder besser bestanden worden sein, oder der Absolvent bzw. die Absolventin hat bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb den ersten, zweiten oder dritten Platz belegt, oder in besonderen Fällen liegt ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule zur Aufnahme vor.

Mit dem Ende der „Sommerprüfungen 2022“ werden alle Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Erstausbildung, die im Gesamtergebnis mindestens 87 Punkte erreicht haben, durch die IHK Leipzig angeschrieben. In diesem Schreiben wird die Bewerbung um Aufnahme in das Begabtenförderungsprogramm empfohlen, zugleich über grundsätzliche Inhalte des Förderprogramms informiert sowie das Antragsformular für die Aufnahme übersandt.

Einsendeschluss ist der 4. November 2022 für die Bewerbungen um Aufnahme in das Förderprogramm. Im anschließenden Auswahlverfahren berücksichtigt die zuständige Stelle der IHK zu Leipzig alle Bewerbungen, die fristgerecht und vollständig eingegangen sind.

Ein Anspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm besteht nicht.

- [Antrag auf Unterbrechung des Stipendiums \(PDF / 117 KB\)](#)
- [Musterschreiben an Stipendiaten zur Unterbrechung des Stipendiums wegen Corona \(PDF / 114 KB\)](#)

Dokumente

- [Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm \(PDF / 579 KB\)](#)
- [Antrag auf Förderung einer Weiterbildung \(PDF / 750 KB\)](#)
- [Förderrichtlinien zum Weiterbildungsstipendium \(PDF / 71 KB\)](#)
- [Förderung einer Weiterbildungsmaßnahme - Das Verfahren im Überblick \(PDF / 172 KB\)](#)
- [Antrag auf Gewährung des IT - Bonus \(PDF / 76 KB\)](#)
- [Flyer Weiterbildungsstipendium \(PDF / 2 MB\)](#)
- [Sprachkurse im Ausland \(PDF / 28 KB\)](#)

Links

- [Begabtenförderung](#)
- [Bildungsmarkt Sachsen](#)